

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 70 (1973)

Heft: 8

Artikel: Neue Hilfsmassnahmen für die alten Menschen in den USA

Autor: Adam, Robert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839247>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemeinschaftsleben teilzunehmen, wobei der Empfänger nach Kräften mitzuwirken hat. Die Sozialhilfe ist also Hilfe zur Selbsthilfe. Sie arbeitet nach dem Grundsatz der Individualisierung, d.h. die Hilfe wird den Besonderheiten des Einzelfalles unter besonderer Betonung der Familiengerechtigkeit angepaßt. Die Sozialhilfe beruht ferner auf dem Prinzip des Nachrangs oder der Subsidiarität, d.h. sie tritt nur ein, wenn der Bürger keinen Anspruch gegen eine andere Sozialeinrichtung hat oder wenn die Leistung aus dieser Einrichtung das Existenzminimum nicht deckt. — Zukunftsaspekte: Mit dem Ausbau der Sozialen Sicherheit müßte eigentlich der Umfang der Sozialhilfe immer mehr zurückgehen. Es wird jedoch auch bei noch so perfekten Sicherungseinrichtungen immer wieder Menschen geben, die in eine Notlage geraten oder in eine solche gebracht werden (soziale Diskriminierung). Daher wird es Aufgabe der künftigen Sozialhilfe sein, solche Einzelschicksale vermehrt festzustellen und sie durch den Ausbau des Individualprinzips rechtzeitig in das Erwerbsleben sowie auch in die Gesellschaft einzugliedern.

Sozialpolitik der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)

Die Sozialkommission der EWG hat 1965 folgenden Katalog zur Erfüllung sozialpolitischer Aufgaben innerhalb dieser Gemeinschaft aufgestellt: Lohngleichheit für Männer und Frauen; Freizügigkeit der Arbeitnehmer; Soziale Sicherheit der Wanderarbeiter; Gründung eines Europäischen Sozialfonds für Umschulungs- und Umsiedlungshilfen, der seit 1971 den Charakter eines vorausschauenden Instruments der supranationalen Konjunktur- und Sozialpolitik angenommen hat. Ferner gehören zu diesen Aufgaben eine gemeinsame Politik der Berufsbildung sowie die Erstellung eines gemeinsamen Europäischen Sozialbudgets.

Sozialreform

Als sozialreformerische Probleme und Aufgaben der Zukunft können angesehen werden: Reform der Wirtschafts- und Sozialverfassung; breite Eigentumsstreuung; Integration von Gruppen und Verbänden in die Gesellschaft; der Wandel der Gesellschaftsstruktur; das veränderte Arbeitskräftepotential; das Problem städtischer und ländlicher Daseinsformen; das Wohnungswesen; die Stellung des Menschen im Betrieb; die Doppelfunktion der Frau in Familie und Beruf; die innere und äußere Sicherung der Familie; der Ausbau des Bildungswesens; Aufgaben der rechtlichen und der politischen Ordnung (Strafrechtsreform, Wahlrechtsreform).

W. Rickenbach

Neue Hilfsmaßnahmen für die alten Menschen in den USA

Von Senatspräsident a. D. Dr. ROBERT ADAM, München

Die in allen Industrieländern fortschreitende Inflation trifft die alten Menschen am schwersten. Das gilt auch für das reichste Land der Welt, die USA, obwohl dort die Inflationsrate des Jahres 1972 mit 3,4% bedeutend niedriger war als die Raten der westeuropäischen Industrieländer und Japans. Der in der Botschaft des Präsidenten Nixon vom 15. August 1971 verordnete Preis- und Lohnstopp war

zunächst für drei Monate strikt durchgeführt worden; er wurde ab 15. November 1971 in gemilderter Form weitergeführt, in der ab 11. Januar 1973 in Kraft getretenen Phase III beschränkt sich der Stopp in der Hauptsache auf die großen Wirtschaftsunternehmen mit dem Ergebnis, daß die Preise, insbesondere für Lebensmittel und Wohnungsmiete, sprunghaft in die Höhe kletterten. Es bewahrheitete sich die alte Erfahrung, daß ein Lohn- und Preisstopp einer Wasserschleuse gleicht; die aufgestauten Wünsche nach Erhöhung schießen bei Aufhebung der Schleuse um so mächtiger hervor, je länger und strenger der Stopp angehalten hatte. Die Preise, insbesondere für Fleisch, gingen so mächtig in die Höhe, daß die Frauen an vielen Orten Proteste erhoben und die Fleischverkaufsstellen boykottierten. Präsident Nixon ordnete darauf am 29. März 1973 einen neuen Stopp der Preise für Ochsen-, Schweine-, Kalb- und Lammfleisch an, womit zwar ein weiteres Ansteigen verhindert, nicht aber ein Rückgang der Preise auf den früheren Stand bewirkt wurde.

Die *Sozialrenten* wurden in den USA in den letzten Jahren zwar stets entsprechend dem Sinken der Kaufkraft des Dollars erhöht. Bei der weiten Ausdehnung der Versicherung ist auch weitaus der größte Teil der Personen im Alter über 65 Jahren davon erfaßt, sogar die Selbständigen sind zwangsweise Mitglieder der Sozialversicherung. Aber diese war in den USA von vornherein nicht darauf bedacht, daß die Empfänger ihren vollen Lebensunterhalt daraus bestreiten sollten. Man rechnete damit, daß sie einen Teil ihres Einkommens aus Ersparnissen beziehen würden. Nun sind aber die Renten aus festverzinslichen Wertpapieren, die Dividenden aus Aktien keineswegs entsprechend dem durch die Inflation eintretenden Verlust gestiegen, so daß sich mit zunehmender Geldentwertung die Lage der alten Menschen verschlechtert hat.

Ein Hauptgrund für ihre bedrängte Lage sind die in den USA außerordentlich hohen *Grundsteuern*, die die Haupteinnahmequelle der lokalen Körperschaften darstellen. Fast zwei Drittel der Bevölkerung wohnen in eigenen Heimen. Unter den Hauseigentümern nehmen die alten Menschen naturgemäß einen höheren Anteil ein als die jüngeren Jahrgänge, die meist erst erhebliche Zeit nach dem Eintritt ins Arbeitsleben durch Ansparung ein Eigenheim erwerben können.

Bei den geringeren Einkommen der alten Menschen nimmt die Grundsteuer einen größeren Teil des Einkommens weg. Die *Advisory Commission on Intergovernmental Relations* hat vor kurzem folgende Übersicht veröffentlicht:

Von je 100 \$ Jahreseinkommen bezahlen an Grundsteuer

alle Hausbesitzer	\$ 3.40
ältere Hausbesitzer	\$ 8.10
ältere Hausbesitzer mit einem Jahreseinkommen unter 2000 \$	\$ 15.80

In manchen Gegenden des Nordostens erreicht die Belastung durch die Grundsteuer bis zu 30 \$ von je 100 \$ Einkommen.

Präsident Nixon hat es als eine nationale Schande bezeichnet, daß ältere Personen mit einem Einkommen unter 2000 \$ 300 bis (in Einzelfällen) 700 \$ Grundsteuer entrichten müssen.

Nach der Verfassung der USA von 1787 fehlt dem Bund die Zuständigkeit, die Grundsteuer für das ganze Land festzusetzen. Erst 14 der 50 Gliedstaaten haben Abhilfe geschaffen mit dem sogenannten *circuit breaker*, was man etwa mit «gegenseitiges Ausschalten» übersetzen kann: wenn die Grundsteuer einen bestimmten Prozentsatz des Einkommens übersteigt, darf der überschießende Teil der Steuer

auf die dem Gliedstaat geschuldete Einkommensteuer aufgerechnet werden. Wenn Personen mit niedrigem Einkommen von der gliedstaatlichen Einkommenssteuer frei sind, wird ihnen der überschießende Betrag der Grundsteuer in bar zurückvergütet. Das gilt auch für Mieter mit entsprechend niedrigem Einkommen, da der Hausbesitzer 20 bis 25 % der Mieteinnahmen zur Bezahlung der Grundsteuer verwenden muß. Den Gliedstaaten soll die Hälfte des Steuerausfalls vom Bund ersetzt werden.

14 Staaten lassen nach dem Beispiel Hawaiis einen Teil des der Steuer zugrunde liegenden Grundstückswerts steuerfrei; in Hawaii ist der Betrag für Leute über 70 Jahren 20 000 \$.

Einzelne lokale Körperschaften haben die Steuer für unbebautes Land erhöht, für Gebäude ermäßigt. Damit hofft man, unbebautes Land der Bebauung zuzuführen und den Erhaltungszustand der Häuser zu bessern.

Da dem Bund bei der Regelung der Grundsteuer die Hände gebunden sind, muß er andere Wege einschlagen, um der wachsenden wirtschaftlichen Bedrängnis der alten Menschen entgegenzuwirken. Ein weitgehender Vorschlag des Kongresses, für Reformpläne den hohen Betrag von 2 Milliarden \$ im Bundeshaushalt anzusetzen, wurde durch das Veto des Präsidenten im vorigen Jahr zu Fall gebracht. Der Präsident sah sich hiezu veranlaßt durch die schwierige Finanzlage, die großen Defizite im Bundeshaushalt und in der Zahlungs- und der Handelsbilanz, alles Momente, die maßgebend die Inflation fördern. Das Veto des Präsidenten hätte nur durch eine Zweidrittelmehrheit beider Häuser des Kongresses «überritten» werden können, was im vorliegenden Fall nicht eingetreten ist. Der Vorschlag des Kongresses wurde damit nicht Gesetz.

Nunmehr hat der Präsident seinerseits dem Kongreß einen *Gesetzesvorschlag* unterbreitet, der für die nächsten zwei Jahre 543,6 Millionen \$ als Hilfe verschiedener Art für die alten Menschen vorsieht. Er bezeichnet seinen Vorschlag selbst als gemäßigt, um übertriebene Erwartungen hintanzuhalten.

Im einzelnen werden vorgeschlagen:

1. *Beschäftigung*. Etwa 60 000 Arbeitsplätze sollen für Personen im Alter über 55 Jahren geschaffen werden, teilweise in Halbtagsbeschäftigung. Als Beispiele werden angeführt: Arbeit in Büchereien, Hilfstätigkeit in Schulen, Arbeiten im Umweltschutz, Baumpflanzen. Das *Department of Labor* (Bundesarbeitsministerium) und nicht auf Erwerb gerichtete private Organisationen sollen für Arbeitsgelegenheiten, Anlernung und Beförderungsmöglichkeiten Sorge tragen. Vorgeesehen sind 160 Millionen \$.

2. Personen über 60 Jahren sollen gegen mäßige Vergütung in der *Wohlfahrtsfürsorge* aushelfen, zum Beispiel bei der Pflege von geistig oder körperlich behinderten Altersgenossen oder von Kindern. Vorgeesehen sind 150 Millionen \$.

3. Bundeszuschüsse werden für die Errichtung, nicht auch für Unterhalt von Lokaltäten gegeben, in denen alte Menschen *sich treffen*, um dem Gefühl des Verlassenseins, das viele alte Personen als das schwerste Problem bezeichnen, entgegenzuwirken. Solche Tagesheime bestehen seit 5 Jahren. Die verhältnismäßig hohen Teilnahmekosten sind weiterer Verbreitung im Wege gestanden.

4. Für bessere Ernährung sollen die in einigen Gemeinden eingeführten «*meals on wheels*» (Mahlzeiten auf Rädern) gefördert werden. Die vorbereiteten Mahlzeiten werden alten Personen, die schwer beweglich sind, ins Haus gebracht.

5. *Transport*. Bundeszuschüsse werden Transportgesellschaften gegeben, die ältere Personen zum Arbeitsplatz, zu gemeinsamen Veranstaltungen, zu Tagesheimen und Vergnügungsfahrten befördern.

6. *Gerontologiezentren* werden unterstützt in ihren Bemühungen, alten Menschen Unterrichtung in Beschäftigungsmöglichkeiten verschiedener Art zu geben.

7. Die *Gliedstaaten und lokalen Körperschaften* erhalten vom Bund Beihilfen für gesundheitliche Betreuung von alten Personen im Haus, zu Hausreparaturen, zu Beratung in Rechtsfragen und dergleichen. Diesem Programm kommt schon durch den verhältnismäßig hohen Betrag von 233,6 Millionen \$ besondere Bedeutung zu. Es verfolgt vor allem den Zweck, den alten Menschen das Wohnen im eigenen Haus angenehmer zu gestalten mit dem Nebenziel, den Zudrang in die Altersheime abzubremsen.

Durch die Fortschritte im Gesundheitswesen ist die durchschnittliche Lebensdauer erheblich erhöht worden. Der Anteil der alten Menschen an der Gesamtbevölkerung nimmt in den USA wie auch in andern Ländern ständig zu. Aber diesem Anstieg entsprechen die bisherigen Bemühungen um Hebung des Lebensstandards der alten Menschen keineswegs. Auch die Wissenschaft hat sich mit den Problemen noch wenig befaßt. Der Präsident schlägt daher ein aus 15 Personen bestehendes *Federal Council on the Aging* vor, das sich diesen Aufgaben widmen soll.

Fürsorge für Untersuchungsgefangene im Kanton Zürich

Die kantonale Justizdirektion teilt mit:

Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 23. Mai auf Antrag der Justizdirektion beschlossen, die durchgehende Fürsorge für Untersuchungsgefangene und ihre Angehörigen auf das ganze *Kantonsgebiet* auszudehnen. Die Ausdehnung wird stufenweise erfolgen, sobald die notwendigen administrativen und personellen Grundlagen geschaffen sind.

Bei der Betreuung von entlassenen Strafgefangenen hatte der *Sozialdienst der Justizdirektion* (früher Schutzaufsichtsamt) festgestellt, daß in vielen Fällen die Resozialisierung wesentlich erleichtert würde, wenn die Betreuung dieser Personen und ihrer Angehörigen nicht erst während der Strafverbüßung, sondern bereits während der Untersuchungshaft, während der sich oft große Probleme ergeben, eingesetzt hätte. Ein in den Jahren 1971 und 1972 im *Bezirksgefängnis Zürich* durchgeführter Versuch mit der Betreuung von Untersuchungsgefangenen führte 1972 zu einem Beschluß des Regierungsrates, der das Institut der durchgehenden Fürsorge für das Bezirksgefängnis Zürich definitiv einführte. Ungelöst blieb jedoch das Problem für die Untersuchungsgefangenen der übrigen Bezirksgefängnisse.

Die positiven Erfahrungen während der Versuchsperiode und seit der definitiven Einführung im Bezirksgefängnis Zürich veranlaßten nun die Justizdirektion, die durchgehende Fürsorge auf das ganze Kantonsgebiet auszudehnen. Gemäß dem vom Sozialdienst der Justizdirektion ausgearbeiteten Konzept werden in den Regionen Winterthur, Zürcher Oberland, Knonaueramt und Zürcher Unterland